

einen Aufruf des Papstes zum Kriege gegen die Ungläubigen hervorheben. Ein Anhang betrifft die aus Orléans und der Zeit um 1220 stammende Summa dictaminis des Ms. 303 von Angers.

H. Bl.

237. G. Mari behandelt und veröffentlicht in den Mem. del R. istituto Lombardo XX, fasc. 8, zum Theil erstmals, einige mittelalterliche Tractate de rithmico dictamine, denen zahlreiche Gedichte ganz oder bruchstückweise einverleibt sind.

H. Bl.

238. Das von O. Grillnberger (Studien und Mittheil. aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden XIX, 229 ff. 418 ff. 587 ff.; XX, 127 ff. 482 ff.) veröffentlichte Formularbuch 'De kartis visitacionum' des oberösterreichischen Klosters Wilhering enthält zahlreiche Urkunden des 14. Jh.

R. H.

239. In der Kieler Dissertation von H. G. Schmidt 'Ueber die Ernennung des Bonifatius zum Metropolit von Köln' (a. 1899) wird S. 16—22 über die ep. 80 (66 bei Jaffé) desselben eingehend gehandelt und gegen Loofs und Hauck die Einheitlichkeit dieses in den Juni 747 zu setzenden Briefes mit gutem Grunde vertheidigt.

E. D.

240. In dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894—1899 handelt (S. 1—23) Professor Marx über den Erzbischof Amalarius von Trier. Mit Dom Morin nimmt er an, dass es im 9. Jh. nur Einen Träger dieses Namens gegeben habe, dessen etwas unklare Lebensumstände er in die richtige Beleuchtung zu rücken sucht. Wenn er aber mit einer Trierer Hs. des 11. Jh. (n. 1736) das Pseudo-Alcvinische Werk 'De divinis officiis' dem Amalarius zuschreibt und die darin hervortretenden Worte und Gedanken desselben nicht auf eine Entlehnung aus dem 'Liber officialis' Amalars zurückführt, wie man bisher annahm, sondern als Zeugnis für den Verfasser verwerthet, so sind doch die mit dieser Ansicht verbundenen Schwierigkeiten von ihm keineswegs gelöst, wie u. A. die Aufnahme der Quaestio des sog. Elbricus (= Heiricus, s. N. A. XVIII, 93). Eine umfassende Untersuchung dieser räthselhaften Schrift, welche Wölfg. Lazius 1560 zuerst, Duchesne aber zuerst vollständig herausgab, müsste vorangehen, und zwar nach ihren handschriftlichen Grundlagen (Paris 9421 s. X. dürfte die älteste sein), bevor sich derartige Schlüsse darauf gründen liessen. --- Mit Recht tadelt Marx (S. 16) Hampe's